

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 LUmlG

LUmlG - Landesumlagegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.12.2020

Das Land hebt von den Gemeinden des Landes eine Landesumlage ein.

In Kraft seit 15.05.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at